

Infos für die Eltern

Allgemeines zum Einsatz:

- Unser Feen - Einsatz beginnt Morgens ab ca. 8 Uhr, ab 3 Std. bis höchstens 6 Std..
- Die Betreuung kann meistens für den nächsten Tag organisiert werden. Das vorherige Kennenlernen einer Fieberfee ist leider nicht möglich.
- Es können keine Freunde des Kindes zu Besuch kommen während des Fieberfee Einsatzes.

Wichtige Infos für die Übergabe:

- Rechnet zu Beginn mit **15 min Übergabezeit** und seid bitte am Ende 15 min vor Ablauf der Betreuungszeit wieder da für eine kurze Nachbesprechung des Tages. Die Übergabezeit ist Teil der vereinbarten Betreuungszeit.
- Halten Sie für die Fieberfee eine **Telefonnummer** bereit, unter der Sie oder der andere Elternteil jederzeit erreichbar ist.
- Bei Krankheit des Kindes: Welche Medikamente soll es bekommen – füllen Sie vorab bitte unbedingt die Medikationsvereinbarung aus. Wo ist das Fieberthermometer, die Wärmflasche, ...?!
- Wo gibt's frische Wäsche/ Wo ist die Hausapotheke, o.Ä.?
- Wird Essen vorbereitet, oder soll gekocht werden? Die Fieberfee kann nicht einkaufen gehen.
- Welche Getränke darf das Kind zu sich nehmen?
- Darf das Kind Fernsehen oder Computer spielen?
- Können Fieberfee und Kind einen Spaziergang machen? Dann braucht es einen Haustürschlüssel.
- Welche Schlafenszeiten hat ihr Kind?

Bezahlung:

- 7,00 €/Std. zzgl. 5,00 € Fahrtgeld pro Tag.
(Diese Kosten beziehen sich auf ein Kind. Bei zwei Kindern erhöht sich der Betrag auf 9,00 €/Std., für jedes weitere Kind kommt 1,00 €/Std. dazu)
- Beahlt wird bitte passend in Bar.
- Berechnet wird immer der vereinbarte Zeitraum, unabhängig davon, ob die Eltern früher zurückkommen.
- Jede angefangene halbe Stunde, die über den vereinbarten Zeitraum hinausgeht, wird mit 4,00€/Kind in Rechnung gestellt.
- Unsere Fieberfeen freuen sich über ein Trinkgeld.

Absage des vereinbarten Einsatzes:

- Sollte das Kind überraschenderweise gesunden oder Sie finden eine andere Lösung, sagen Sie bitte bis 17 Uhr des Vortages bei der Fieberfee ab. Bei Nichtabsagen wird der gesamte vereinbarte Betrag fällig.